

# Pressemitteilung

Nr. 18/2020 18.03.2020

## Wir sind weiter da: Persönlicher Kontakt im Notfall möglich - Geldauszahlung ist sichergestellt

Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Iserlohn und des Jobcenters Märkischer Kreis sind Orte mit intensivem Publikumsverkehr. Die Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Für alle Kundinnen und Kunden haben wir auf Grund der aktuellen Lage folgende Informationen:

1. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt!

Die Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität und unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Wir agieren in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

**Bis auf Weiteres gilt:** Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen. Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile, keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

2. Persönliche Vorsprachen ab sofort nur im Notfall!

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in allen unseren Dienststellen der Arbeitsagenturen und Jobcentern im Märkischen Kreis wird eingeschränkt und bleibt nur noch für Notfälle zur Bargeldauszahlung bestehen.

Eine **Arbeitslosmeldung** kann ab sofort auch **telefonisch** erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Anträge können ebenfalls formlos per Mail oder über unsere eServices [www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices) und [www.jobcenter-mk.de](http://www.jobcenter-mk.de) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile.



### 3. ALLE Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Ab sofort können alle Anliegen telefonisch geklärt werden, auch die Arbeitslosmeldung.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des **sehr hohen** Anrufaufkommens technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein. **Wir bitten daher eindringlich darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken, um die Hotline zu entlasten!** Termine müssen nicht abgesagt werden. Sollten Unsicherheiten bzgl. einer Maßnahmeteilnahme bestehen: WIR nehmen Kontakt auf.

Zur Entlastung der bundesweiten Hotline, wurde eine lokale Sammelrufnummer eingerichtet. Alle Telefonnummern im Überblick:

**Arbeitsagentur (bundesweit): 0800 4 5555 00**

**Agentur für Arbeit Iserlohn: 02371 905 900**

**Jobcenter Märkischer Kreis: 0800 666 4 888**

### 4. Informationen & Antrag zu Kurzarbeitergeld: online und telefonisch

Mit Kurzarbeitergeld können Arbeits- und Entgeltausfall im Betrieb zum Teil ausgeglichen werden. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss grundsätzlich auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen beruhen.

Umfangreiche Informationen zu Kurzarbeit sind online zu finden unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/Kurzarbeit>

**Wir bitten vor telefonischer Kontaktaufnahme darum, die Informationen zu lesen.** Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang kontaktieren Sie bitte **Ihren zuständigen Ansprechpartner im gemeinsamen Arbeitgeberservice** oder nutzen Sie wie gewohnt die kostenfreie **Arbeitgeber-Hotline unter 0800 4 5555 20.**